

ALLGEMEINE ANZEIGENBEDINGUNGEN
für die Magazine
YACHT INFO + GOLF INFO
rege Verlags- und Handelsgesellschaft mbH, 2500 Baden, Mühlgasse 13

1. Allgemeines

- 1.1. Geltungsbereich: Die allgemeinen Anzeigenbedingungen gelten für alle entgeltlichen Aufträge zur Einschaltung von Anzeigen oder Textveröffentlichungen sowie zur Durchführung von Beilagenaufträgen in den Magazinen Yacht Info und Golf Info.
- 1.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Baden bei Wien.
- 1.3.1. Haftung: Der Verlag ist nicht verpflichtet, Einschaltungen auf ihren Inhalt hin zu überprüfen; hierfür trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Ebenso trägt dieser jeden wie immer gearteten Schaden, der dem Verlag aus der Veröffentlichung entsteht. Nach Ersatz aller Kosten tritt der Verlag seine Ansprüche nach § 24 (7) Pressegesetz an den Auftraggeber ab.

2. Auftragserteilung

- 2.1.1. Maßgeblich für den Auftrag sind in erster Linie die in den jeweils gültigen Anzeigenpreislisten festgelegten Geschäftsbedingungen und die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages. Für nicht ausdrücklich geregelte Fragen gelten die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverbandes“.
- 2.2. Ablehnung: Der Verlag behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

3. Durchführung der Aufträge

- 3.1.1. Termin und Platzierung: Für die Durchführung von Einschaltungen an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet. Ausgenommen sind Aufträge, deren Gültigkeit ausdrücklich von der Einhaltung – bei Bezahlung des im Tarif vorgesehenen Platzierungszuschlages – von einer bestimmten Platzierung abhängig gemacht wird.
- 3.2. Einschaltaufträge sind im Zweifelsfalle innerhalb von 12 Monaten abzuwickeln. Wenn eine Vorauszahlung vereinbart wurde, kann die Durchführung des Auftrages bis zum Eingang der Vorauszahlung zurückgestellt werden. Die Einschaltung hat in diesem Fall in jener Nummer zu erfolgen, vor deren Anzeigenschluss die Zahlung eingelangt ist. Verzugszinsen in der Höhe von 14 % und die Einziehungskosten gehen zulasten des Auftraggebers.
- 3.3. Druckunterlagen: Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Im Falle des Verzuges gilt der Auftrag als erfüllt, wenn die Einschaltung unter Verwendung einer anderen vom Auftraggeber beigestellten Druckunterlage erfolgt oder auch nur Name und Adresse des Auftraggebers eingeschaltet wird.

Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 2 Monate nach Erscheinen der letzten Einschaltung.

- 3.4. Wiedergabe: Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe von Einschaltungen auf Basis der beigestellten Druckunterlagen. Im Falle erheblicher Mängel leistet der Verlag Ersatz in Form einer Ersatzanschaltung. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.
- 3.5. Probeabzüge werden nur über ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Bei nicht fristgemäßer Rücksendung gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 3.6. Einschaltreklamationen werden nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt des Links für die e-Paper Version (Belegexemplar) anerkannt. Für Wortanzeigen werden keine Belegexemplare versandt.
- 3.7. Storno: Eine Zurückziehung oder Änderung des Auftrages muss dem Verlag in schriftlicher Form, spätestens zum Anzeigenschlusstermin, vorliegen. Eine Manipulationsgebühr bis zu dreißig Prozent der Einschaltkosten kann in Rechnung gestellt werden.
- 3.8. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch Höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung.

4. Verrechnung/Zahlungsbedingungen

- 4.1. Fälligkeit: Die e-Mail-Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen; wenn nicht anders angegeben, wird sie sofort nach Erhalt fällig.
- 4.2. Rabatte: Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur bei schriftlichem Abschluss auf mehrere Einschaltungen innerhalb eines Jahres. Der Rabatt kann auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Schluss der Laufzeit des Auftrages bzw. nach Ablauf der einjährigen Frist gutgeschrieben werden. Die Endabrechnung ist innerhalb von 3 Monaten nach diesem Zeitpunkt schriftlich anzufordern.
- 4.3. Kosten für die Herstellung der Druckunterlagen gehen zulasten des Auftraggebers.
- 4.4.1. Rechnungsreklamationen werden nur innerhalb von 1 Woche ab Erhalt der Rechnung anerkannt.
- 4.5. Belege werden mit der Rechnung als Link zum downloaden der e-Paper Ausgabe mitgeliefert.

5. Geltungsbeginn

- 5.1. Diese „Allgemeinen Anzeigenbedingungen für das Anzeigengeschäft treten mit Wirkung vom 1. Jänner 2018 in Kraft.“